



Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für die Rubbellotterie Schnelle Flocke

– Ausgabe Februar 2020 –

§ 1

Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

(1) Bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für Schnelle Flocke (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen stimmt der Spielteilnehmer auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

(5) Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

§ 2 Gewinnentscheid

(1) Das Los hat 9 Spielfelder, die jeweils mit einem Schneeflocken-Symbol versehen sind.

(2) Unter der Rubbelschicht sind neun Geldbeträge eingedruckt. Wenn dreimal der gleiche Betrag vorhanden ist, so wird dieser Betrag gewonnen.

§ 3 Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

(1) Schnelle Flocke wird in Serien von jeweils 1.500.000 Losen aufgelegt. Die Serie wird in Baden-Württemberg in den Annahmestellen verkauft. Die Serien sind fortlaufend bezeichnet. Das Spielkapital einer Serie beträgt 3.000.000,- €. Davon werden 55 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

(2) Der Gewinnplan:

Gewinnklasse	Anzahl Gewinne	Einzelgewinn	Gewinnsumme
9	3	20.000,- €	60.000,- €
8	10	1.000,- €	10.000,- €
7	100	200,- €	20.000,- €
6	390	100,- €	39.000,- €
5	2.900	50,- €	145.000,- €
4	10.120	20,- €	202.400,- €
3	23.100	10,- €	231.000,- €
2	163.800	4,- €	655.200,- €
1	143.700	2,- €	287.400,- €

Summe	344.123		1.650.000,- €
--------------	----------------	--	----------------------

(3) Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen:

<u>Einzelgewinn</u>	<u>Theoretische Chance 1 zu</u>
20.000,- €	500.000
1.000,- €	150.000
200,- €	15.000
100,- €	3.846
50,- €	517
20,- €	148
10,- €	65
4,- €	9
2,- €	10

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
 Kundenservice
 Nordbahnhofstraße 201
 70191 Stuttgart
 Tel. 0711 81000-444
 Fax: 0711 81000-318
 E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de